

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 54 (1927)

Nachruf: Professor Dr. Emil Zürcher in Zürich 1850-1926
Autor: Alder, Oscar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Professor Dr. Emil Zürcher in Zürich

1850—1926.

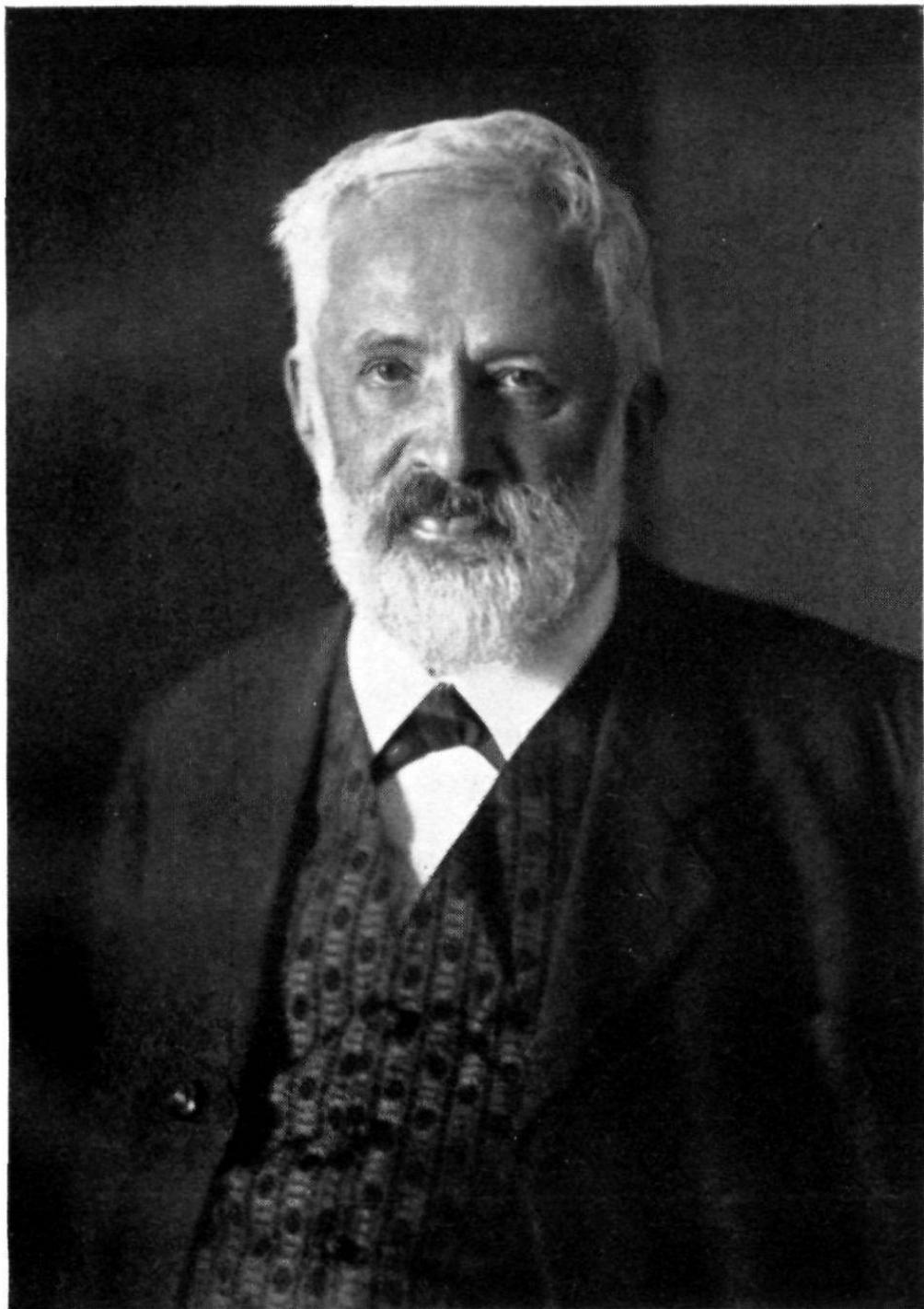
Von Oscar Alder.

Männer vom Schlage eines Professor Zürcher vergisst man nicht so leicht; ihr Bild prägt sich fest in der Erinnerung ein. So sehen wir sie wieder vor uns, die ehrwürdige Patriarchengestalt mit dem prachtvollen Kopf, mit dem dichten weissen Bart und Haupthaar, der eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Bildnis des Hieronymus Holzschaer, dem schönen Männerbild von Dürer mit dem vollendeten Ausdruck edlen abgeklärten Denkens und reifer Kraft hat. Emil Zürcher war die personifizierte Schlichtheit und Geradheit, ein Demokrat vom Scheitel bis zur Sohle, ein guter Appenzeller und Eidgenosse, der es wohl verdient, in die Ehrentafel der Appenzellischen Jahrbücher aufgenommen zu werden, wenn er auch nur kürzere Zeit in seinem Heimatkanton gewohnt und gewirkt hat, dem er aber allezeit Ehre gemacht. Mit einer glücklichen Mischung appenzellischen Witzes, der niemanden verletzte, und ernster Erfassung all seiner Aufgaben hat er in Jahrzehnte langer Tätigkeit aufopfernd am politischen Leben teilgenommen.

Mit diesem Manne in persönlichem Verkehr stehen zu dürfen, bot seltenen Genuss. Auch wir in Heiden kannten ihn, den leutseligen alten Herrn, der etwa im Hotel Freihof bei seinem alten Freunde, alt Nationalrat Dr. Altherr, weilte und hier schöne Ferientage verbrachte. Was waren das doch für prächtige Plauderstündchen mit ihm und seiner feinsinnigen Gattin. Seine Schwiegertochter, Johanna Zürcher-Siebel, die gemütstiefe Schriftstellerin, hat in einem prächtigen Feuilleton unter dem Titel „Ein Besuch im Appenzellerland“ eines dieser Plauderstündchen geschildert, wie die beiden alten Kumpane Jugenderinnerungen austauschten und der Zeit gedachten, da sie zusammen im Nationalrat gesessen, wie sie ihre heitern und anregenden Erzählungen, denen wir Jüngern mit fröhlicher Spannung gelauscht hatten, mit einem „Es ist doch schön gewesen, bim Eid“, schlossen.

Nie verleugnete er seine Herkunft. Mit dem Appenzellerlande verbanden ihn mannigfache Beziehungen, verwandtschaftliche und andere. Bürger von Grub, ist Emil Zürcher am 11. Juni 1850 in Wildberg (Kanton Zürich) als Sohn des dortigen Pfarrers Johann Jakob Zürcher und dessen Ehefrau Amalie Dorothea geb. Benz zur Welt gekommen. Gesundheit, lebhafte Intelligenz, ein reiches Gemütsleben und ein starkes Temperament waren die Anlagen, die die Natur dem Knaben in die Wiege gab. Schon ein Jahr nach seiner Geburt hat er den guten Vater verloren, mit 16 Jahren auch die Mutter. Am Grabe Emil Zürchers wurde mit Recht die Vermutung ausgesprochen, dass in diesem schweren Jugendschicksal, dem frühen Tode der Eltern, die Erklärung zu suchen sei für das in seinem ganzen Leben, in allen seinen Aemtern und Stellungen immer wieder betätigte Streben, allen Unterdrückten, vom Schicksal Verfolgten, Leidenden, nach besten Kräften zu helfen. Oft und gerne, in späten Jahren noch, bekannte sich Zürcher als Bürger von „Evangelisch Grub“ in Ausserrhoden. Seine Schwiegertochter erzählt folgendes launiges Episödelein von ihm: Ein angesehener Appenzeller, Namens Zürcher, der vor Jahren eine Familienchronik schreiben wollte, und ihn, den jungen Doktor der Jurisprudenz fragte: „Was machen Sie sich für Gedanken über das Herkommen der Familie, Herr Doktor?“ erhielt die Antwort — ganz Zürcher —: „Schauen Sie, das ist so, wenn einer den Namen von einer kleinen Ortschaft trägt, so kann man denken, dass er dort einmal Grossgrundbesitzer gewesen oder sogar einen Burgstall gehabt hat. Hingegen, wenn einer den Namen hat von einem Land, oder gar von einer Stadt, so kann man annehmen, dass er Gewerbe treibend umhergezogen ist als Kesselflicker oder Hausierer!“ Der Fragesteller soll darauf nicht weiter in ihn gedrungen sein.

Zürcher durchlief die Primarschule und das Gymnasium in Zürich, trat 1869 als Studierender an die juristische Fakultät der Universität Zürich über, studierte 1870/71 während zwei Semestern in Berlin, um dann wieder an die heimatliche Universität zurückzukehren und seine Studien im Herbst 1872 mit einer Dissertation über: „Die Actio Paulliana nach gemeinem Recht und nach neueren Kodifikationen“ abzuschliessen und sich damit den Doktortitel



Professor Dr. Emil Zürcher
1850 — 1926

und bald darauf das kantonale zürcherische Fähigkeitszeugnis als Anwalt zu erwerben.

Sein Berufsleben begann Zürcher im gleichen Jahre als Substitut des Staatsanwalts des Kantons Zürich, um dann in den Jahren 1874 und 75 als Obergerichtsschreiber des Kantons Appenzell A. Rh. in Trogen zu wirken. Das war für den jungen Herrn Doktor eine schöne Zeit, mit Freuden erinnerte er sich ihrer noch im hohen Alter. Der Betrieb auf der Gerichtskanzlei war damals noch ein sehr einfacher, wenig zeitraubender.

Die amtliche Tätigkeit im Heimatkanton sagte aber dem Feuergeist Zürcher doch zu wenig zu; ihn trieb es zur Advokatur, die er mit seinem Intimus, Dr. Ludwig Forrer, dem nachmaligen Bundesrat, während fünf Jahren in Winterthur erfolgreich betrieb. Aus dieser geschäftlichen Verbindung der zwei geistig hochragenden Männer ergab sich eine innige Freundschaft, welche all die Jahrzehnte überdauerte und auf die Gleichheit der politischen Gesinnung und gemeinsame Ideale gegründet war. Dem Anwalt Zürcher war nun reichlich Gelegenheit geboten, sein Temperament, seine Kampfnatur im Dienste des Rechts zu betätigen; seine rasche Auffassungsgabe, aber auch sein angeborenes Verständnis für die Menschen aller Art kamen ihm dabei wohl zu statten, nicht minder auch sein herrlicher Humor. Zürcher war ein ausgezeichneter Anwalt, der seinem Beruf mit ganzem Herzen angehörte und von ihm eine hohe Auffassung hatte: „Sich einzusetzen für die Interessen anderer, Hilfe zu leisten im Kampf ums Recht, wo immer Rechtsbedürftige diese Hilfe verlangen, wobei allerdings der Kampf vom Anwalte nur mit einwandfreien Mitteln durchgeführt werden darf, diese das Wesen des Anwaltsberufes ausmachende Idee ist eine so sehr ethische, dass sie sich stets wieder durchsetzen und Betätigungsformen finden wird, so lange die Beziehungen der einzelnen unter einander und diejenigen zum Gemeinwesen nach Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit geordnet werden.“ So schreibt Zürcher selber in dem von ihm verfassten Buche: „Das schweizerische Anwaltsrecht“. Mit Recht wurde von ihm gesagt, dass ihm seine urwüchsige Natürlichkeit alle Herzen und das Vertrauen seiner Klienten, selbst seiner Gegner, öffnete.

In Winterthur gründete Emil Zürcher seinen Hausstand, indem er seine Studentenliebe, Frl. Bertha Mordass, mit der

er sich in Berlin verlobt hatte, heimführte. Reiches häusliches Glück entspross dieser Ehe, die 46 Jahre dauerte. Für den alternden Mann war es ein schwerer Schlag, als seine treubesorgte Gattin zu Anfang des Jahres 1922 von ihm ging. Seiner Familie war er ein gütiger, sorglicher Vater, seinen Kindern der verständnisvolle Freund.

Im Jahr 1881 siedelte Zürcher nach Zürich über und vertauschte seinen Beruf mit dem Amte eines Oberrichters; dem Richteramt ist er treu geblieben bis zum Tod; zuletzt, d. h. ununterbrochen von 1890 an als Mitglied des Kassationsgerichts. Er war der geborene Richter mit einem guten Herz, das ihn nach einer innerlich gerechten, guten Lösung suchen liess und sich mit leerem Formalismus nicht zufrieden gab. In sein eigentliches Element aber kam Zürcher mit dem Jahre 1890, als ihn die zürcherische Regierung zum Professor für Strafrecht, Straf- und Zivilprozess an der Universität ernannte. Während voller dreier Jahrzehnte hat er hier zum Segen Hunderter von Studenten gewirkt, die er in die Strafrechtswissenschaft eingeführt und mit dem Geist der modernen Entwicklung vertraut gemacht hat. Professor Zürcher legte das Hauptgewicht weniger auf die systematischen Vorlesungen als auf seine Uebungen. Und hier verleugnete er, wie Professor Dr. H. Fritzsche in der Grabrede ausführte, nicht den alten Praktiker: denn nicht an erfundenen Beispielen liess er seine Hörer sich betätigen, sondern er legte ihnen wirkliche Prozessakten, namentlich Schwurgerichtsfälle vor, wie sie sich ihm als Richter aus der eigenen Tätigkeit darboten.

Emil Zürcher als Politiker: Es konnte nicht ausbleiben, dass ein solcher Mann in den Bann der Politik hinein gezogen wurde. Er gab sich ihr mit dem ganzen Feuer seiner Seele hin. Während länger als einem halben Jahrhundert hat er als demokratischer Politiker an allen Kämpfen des Tages lebhaftesten Anteil genommen. Als Führer der Zürcher Demokraten stand er auf dem linken Flügel der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, an deren Tagungen er noch als Siebziger stets gerne teilnahm. Der Sache, der er sich aus innerem Bedürfnis angeschlossen hatte, blieb er unentwegt treu; denn die Demokratie war ihm nicht nur eine Frage der äussern Staatsform, der formalen Volksrechte, sondern innere Herzenssache. Daraus sprudelte auch der lebendige Quell seiner tief vaterländischen Gesinnung. „Sie war

ihm“, wie sein Freund, Ständerat Dr. Wettstein sagt, „keine Fahne, die man an den Festtagen zum Fenster hinaushängt, kein tönendes Erz, das man auf der Rednerbühne klingen lässt, sondern der Herzensstrom, der alles politische Denken und Empfinden tragen und ernähren muss, soll es nicht ver- dorren im Kampf ums Dasein, im Erwerbsleben!“ Unbe- kümmert um materielle Vorteile oder Nachteile stand er zu seiner Ueberzeugung, die aus dem Born eines reinen und unver- sieglichen Idealismus floss. Selten fehlte er an politischen grossen Versammlungen, nie, wenn eine wichtige vaterländische Frage zu besprechen war und wo immer seine Stimme erklang, ward sein Wort gehört und drang in Köpfe und Herzen.

Rätselhaft mochte es Manchem erscheinen, wie der viel- beschäftigte Richter und Lehrer, dem zudem die Politik nicht blosser Ehrgeiz, sondern Lebensnotwendigkeit war, noch Zeit zu erheblichen wissenschaftlichen Arbeiten hatte finden können. Die Probleme, die ihn in seinen Schriften vor allem beschäf- tigten, gehören fast durchwegs dem Strafrecht an. Da steht Zürcher von Anfang an auf dem Boden der modernen Lehre, die in der Vergeltung nicht den alleinigen und nicht einmal den vornehmsten Zweck der Strafe sieht, sondern in der Besserung des Täters und in der allgemeinen Verbrechensverhütung.

Emil Zürcher war aber auch mit Freuden Soldat ge- wesen und hat dem Vaterland als Offizier — er hatte es bis zum Oberstleutnant gebracht — treu gedient.

Wenn immer der Name Professor Zürchers genannt wird, so soll auch seiner hohen Verdienste gedacht werden, die er sich um die Rechtseinheit im Gebiete des Strafrechts er- worben. Nachdem Karl Stooss, der Redaktor des ersten schweizerischen Strafrechtsentwurfes, einen ehrenvollen Ruf nach Wien angenommen hatte, ging die Weiterführung dieses Gesetzgebungswerkes neben Bundesanwalt Kronauer und andern auf Emil Zürcher über, der um jene Zeit in den National- rat abgeordnet ward und noch bei den abschliessenden Kom- missionsberatungen unter der Leitung von Bundesrat Eduard Müller sich als Referent betätigte. Mit einer Botschaft vom 23. Juni 1918 hat der Bundesrat den Entwurf des Straf- gesetzbuches den eidgenössischen Räten vorgelegt. Diese Bot- schaft, ein wahres Meisterwerk nach Form und Inhalt, stammt vollständig von Professor Zürcher. Als Zürcher nicht mehr dem Nationalrat angehörte — er fiel als Opfer des Proporz-

systems — wurde er als Experte des Bundesrates in die nationalrätsliche Kommission für das Strafgesetzbuch berufen. Zusammen mit seinem welschen Kollegen Professor Logoz hat er diese Kommission beraten. Seine Tätigkeit in derselben war um so bedeutungsvoller, als es galt, bei den verschiedenartigen Strömungen und Auffassungen, die naturgemäß in einem solch grossen, aus allen Parteien und Landesgegenden zusammengesetzten Kollegium zutage treten, eine klare Richtlinie beizubehalten. Da traten denn alle die Fähigkeiten Professor Zürchers als Lehrer und Praktiker, als erfahrener Politiker in das helle Licht. Im Mai des Jahres 1926 hat Professor Zürcher das letzte Mal an den Kommissionsberatungen teilgenommen; es war in Lugano. Als dann im September gleichen Jahres die nationalrätsliche Kommission im Beisein von Bundespräsident Häberlin in Heiden tagte, fehlte Zürcher. Es muss schmerzlich berühren, dass Professor Zürcher die Erfüllung des Werkes nicht mehr erleben konnte. An seinem Grabe sprach Bundesrat Häberlin: „Ich weiss: Wenn du heute zu uns sprechen könntest, so würdest du uns zurufen: „Was verschlägt es, wenn ein braver Streiter im ehrlichen Kampfe für eine gute Sache gefallen ist, bevor der Sieg errungen ward. Nehmt die Fahne aus seiner erstarnten Hand und tragt sie weiter voran! Er wird das Viktoria hören und sich mit Euch freuen.“ So darf wohl gesagt werden: Was ein Eugen Huber für das schweizerische Zivilrecht bedeutet, das bedeutet Emil Zürcher für das schweizerische Strafrecht. Alle, die berufen sein werden, sein Werk weiter zu führen, werden auf das zurückgreifen, was Zürcher geleistet hat.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 1926 stand das starke Herz des ehrwürdigen Greises still. Ein sanfter Tod war ihm beschieden, nachdem das Bewusstsein in dem kräftigen Körper schon lang gelöscht war. Wer immer diesen Mann kannte, wird ihm ein ehrendes und liebevolles Andenken bewahren. Halten auch wir es in Treue fest! Der tiefe Eindruck, der von dieser urkräftigen Persönlichkeit, dirsem ideal gerichteten, gütigen, selbstlosen, über allen äussern Schein so herrlich erhabenen Manne ausgegangen ist, wird bleiben.
